

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 19.12.2017 in 84101 Obersüßbach Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Herr Bruckmoser

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **11** anwesend.

Es fehlten entschuldigt: Huber Christian
Patzinger Johann

Es fehlten unentschuldigt:

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Informationen der Bürgermeister
- 2) Bauanträge
 - 2.1 Einbau einer Dachgaube, Freyung 3, FL-Nr. 459, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Herbert und Katharina Schober
 - 2.2 Neubau einer landwirtschaftlichen Strohlagerhalle, Martinszell Hs.-Nr. 12, FL-Nr. 182, Gemarkung Martinszell, Bauherr Markus Hanrieder
 - 2.3 Abbruch des bestehenden Wohnhauses u. landwirtschaftlicher Gebäude, Oberdorfstr. 7, FL-Nr. 138 und 174/6, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Michael Ostermayr
 - 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Oberdorfstr. 7, FL-Nr. 138 und 174/6, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Karin Haimerl
 - 2.5 Umnutzung des Wohnhauses in eine Heilpädagogische Tagesstätte, Abrahamer Str. 21, FL-Nr. 1295/1, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Birgit Beutlhauser
- 3) Flächennutzungs- und Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Volkenschwand
- 4) Planung der Sanierung Kirchiparkplatz
- 5) WLAN Hotspots in der Gemeinde Obersüßbach
- 6) Breitbandausbau in der Gemeinde Obersüßbach (Tiefbauarbeiten)
- 7) Löschwasserentnahmestelle Obermünchen
- 8) Brücke über den Süßbach nahe Talstraße, OT Obersüßbach
- 9) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 - Informationen der Bürgermeister

./.

TOP 2 - Bauanträge

TOP 2/1 - Einbau einer Dachgaube, Freyung 3, FL-Nr. 459, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Herbert und Katharina Schober

Geplant ist der Einbau einer Dachgaube mit einer Breite von 3,20 m in das bestehende Wohnhaus. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn Privilegiert, öffentliche

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

Belange stehen damit nicht entgegen. Die Nachbartunterschriften liegen vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
133	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf Einbau einer Dachgaube durch Herrn und Frau Herbert und Katharina Schöber, auf dem Grundstück Freyung 3, Fl-Nr. 459, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine zusätzliche Wohneinheit darf durch die baulichen Maßnahmen nicht entstehen und ist gesondert zu beantragen.

TOP 2/2 - Neubau einer landwirtschaftlichen Strohlagerhalle, Martinszell Hs.-Nr. 12, FL-Nr. 182, Gemarkung Martinszell, Bauherr Markus Hanrieder

Geplant ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Strohlagerhalle mit Außenmaßen von 51,40 m x 20,00 m. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn privilegiert, öffentliche Belange stehen damit nicht entgegen. Die Privilegierung wurde der Gemeinde Obersüßbach anhand des geführten Schriftverkehrs zwischen dem Bauantragsteller und der unteren Bauaufsichtsbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
134	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Strohlagerhalle durch Herrn Markus Hanrieder, auf dem Grundstück Fl-Nr. 182, Gmk. Martinszell wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die untere Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, einen Brandschutznachweis für das Bauvorhaben einzufordern, damit eventuell zusätzliche Löschwasserreserven ausreichend zur Verfügung stehen. Auch ist gegebenenfalls die Erstellung eines Feuerwehrplanes für das gesamte Areal erforderlich.

TOP 2/3 - Abbruch des bestehenden Wohnhauses u. landwirtschaftlicher Gebäude, Oberdorfstr. 7, FL-Nr. 138 und 174/6, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Michael Ostermayr

Geplant ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Fl-Nr. 138 und 174/6 der Gemarkung Obersüßbach. Laut Verwaltung wird keine Abbruchanzeige benötigt. Die Abbruchanzeige wird zuständigkeithalber an das Landratsamt Landshut weitergeleitet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
135	11	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses und landwirtschaftlicher Gebäude

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

					durch Herrn Michael Ostermayr, auf dem Grundstück FI-Nr. 138 und 174/6, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
--	--	--	--	--	---

→ Stimmenthaltung Gemeinderat Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 2/4 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Oberdorfstr. 7, FL-Nr. 138 und 174/6, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Katrin Haimerl

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage mit Außenmaßen von 14,99 m x 14,49 m. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Dorfgebiet“, da die Umgebungsbebauung weitestgehend landwirtschaftlich geprägt ist. Geplant ist das Haus mit E +1 +I, in der direkten Umgebung sind die Häuser mit E + 1 + DG ausgeführt. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, optimal wäre wenn das zweite Vollgeschoß nicht als Vollgeschoß sondern als Dachgeschoß ausgebildet werden würde. Das Regenwasser ist über die geplante Regenwassersickeranlage zu entwässern.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
136	11	9	1	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage durch Frau Katrin Haimerl, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 7, FI-Nr. 138 und 174/6, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

→ Stimmenthaltung Gemeinderat Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 2/5 - Vorbescheid: Umnutzung des Wohnhauses in eine Heilpädagogische Tagesstätte, Abrahamer Str. 21, FL-Nr. 1295/1, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Birgit Beutlhauser

Geplant ist die Umnutzung des Wohnhauses in eine Heilpädagogische Tagungsstätte (HPT). Eine Heilpädagogische Tagungsstätte ist eine teilstationäre Einrichtung zur Erziehung, Förderung und Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerung im Alter von 3 bis 14 Jahren. Aufgrund des festgestellten Bedarfs unter anderem durch das Jugendamt Landshut soll eine HPT für 9 bis max. 18 Schulkinder entstehen. Eröffnet wird die Einrichtung mit einer Gruppe mit bis zu 9 Kindern. Vorgespräche mit den zuständigen Stellen wurden bereits geführt. Aufgenommen werden nur Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörung einer heilpädagogischen Betreuung und Förderung in teilstationärer Form bedürfen und Anspruch auf Leitungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

haben. Dies setzt immer einen diagnostizierten Bedarf in Form eines Gutachtens voraus. Daher besteht keine Konkurrenz zur gemeindlichen Kindergarteneinrichtung. Die zu betreuenden Kinder werden nach Schulschluss bis ca. 17:00 Uhr in der HPT betreut. Alle Kinder werden sowohl mittags als auch abends von einem entsprechenden Bus befördert, weshalb ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Abrahamer Straße ausgeschlossen ist. Das Wohnhaus wird gemäß einer Raumkonzeption - die den Bedürfnissen der Kinder gemäß fachlicher Empfehlungen in der Betriebserlaubnis festgesetzt ist - umgebaut.

Vergleichbare Einrichtungen befinden sich in Ergolding und Pfettrach.

Je nach Gruppenzahl werden zwei bis vier Vollzeitstellen und entsprechende Teilzeitstellen geschaffen. Hierbei besteht keine Konkurrenz zur Personalfindung in der gemeindlichen Einrichtung, da nur SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen oder ErzieherInnen mit Zusatzausbildung eingestellt werden können.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
137	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung des Wohnhauses in eine Heilpädagogische Tagesstätte durch Frau Birgit Beutlhauser, auf dem Grundstück Abrahamer Straße 21, Fl-Nr. 1295/1, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bei Einreichung des Bauantrages sind ausreichend Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

TOP 3 - Flächennutzungs- und Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage“ Volkenschwand

Die Gemeinde Volkenschwand beabsichtigt im Ortsteil Oberviecht den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern sowie den Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Oberviecht“ aufzustellen.

Die Gesamtfläche für das geplante Sondergebiet beträgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 84.473 m² der Gemarkung Volkenschwand.

Die PV-Anlage sollte mit einer geeigneten Neigung nach Süden ausgerichtet werden und eine maximale Modulhöhe von 3,8 m über OK Gelände haben.

Einwand 1:

Die Verkehrserschließung erfolgt über den durch das Planungsgebiet verlaufenden Wirtschaftsweg sowie die im Süden verlaufende Gemeindeverbindungsstraße.

Es ist zu befürchten, dass der Baustellen- und Lieferverkehr durch die Straße nach Martinszell abgewickelt wird, da dies die kürzeste Straßenverbindung nach Landshut darstellt.

Abwägungsmöglichkeit: Vor Beginn der Bauarbeiten ist eine Zustandserfassung der Straße von Oberviecht über Unterviecht nach Martinszell und Zieglreuth vorzunehmen. Etwaige zuordenbare Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Einwand 2:

Der Energieversorger sieht die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-PV-Anlage ins Stromnetz. Die Anbindung kann dahingehend als gesichert betrachtet werden. Die Energieeinspeisung erfolgt durch Erdkabel.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

Lt. Begründung im Bebauungsplan ist die Verlegung der Kabel ausschließlich mit der Gemeinde Volkenschwand abzustimmen.

Wird die Gemeindestraße nach Martinszell ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen ist eine enge Abstimmung auch mit der Gemeinde Obersüßbach vorzunehmen.

Abwägungsmöglichkeit: Die Trassenpläne mit vorgesehener Erschließung sollten an umliegende Gemeinden weitergeleitet und ggf. Erschließungsvereinbarungen getroffen werden.

Einwand 3 (Hinweis):

Auf Punkt B der textlichen Festsetzungen wird verwiesen.

Der durch den Betreiber anzufertigende Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist in 3-facher Ausfertigung an die Gemeinde Obersüßbach zu übersenden. Die Gemeinde Obersüßbach verteilt den Feuerwehrplan an die nach Bereichsfolgen zuständigen Feuerwehren im Gemeindegebiet Obersüßbach.

Abwägungsmöglichkeit: Der Gemeinde Obersüßbach sollte der noch anzufertigende Feuerwehrplan nach DIN 14095 in 3-facher Ausfertigung übersendet werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
138	11	11	0	<p>Der Gemeinderat Obersüßbach erhebt im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Einwände gegen das geplante Vorhaben zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Oberviecht“ der Gemeinde Volkenschwand.</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten ist eine Zustandserfassung der Straße von Oberviecht über Unterviecht nach Martinszell und Zieglreuth vorzunehmen. Etwaige zuordenbare Schäden der Baumaßnahme müssen vom Betreiber übernommen werden.</p> <p>Der Gemeinde Obersüßbach sind Trassenpläne des Energieversorgers mit der vorgesehenen Erschließung zu übersenden. Gegebenenfalls ist der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung erforderlich.</p> <p>Der Gemeinde Obersüßbach ist der noch anzufertigende Feuerwehrplan nach DIN 14095 in dreifacher Ausfertigung zu übersenden.</p>

TOP 4 - Planung der Sanierung Kirchparkplatz

Der Kirchplatz auf Fl-Nrn. 16/2 und 882 der Gemarkung Obersüßbach sollte mit Abriss des alten Schulhauses entsprechend erneuert werden.

Das Pflaster im Bereich des Kirchparkplatzes muss nach dem Abbruch des alten Schulhauses komplett saniert werden. Da die Gestaltung und auch die Bepflanzung zwischen Parkplatz Bauhof und Eingang Mehrzweckhalle überdacht werden muss um wieder einen ordentlichen Eindruck zu hinterlassen, wurden bereits verschiedene Anfragen gestartet.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

Am 8. Dezember 2015 fand ein Gespräch mit Herrn Seelmann Harry statt. Herr Seelmann hat zugestimmt Vorschläge für die Bepflanzung zu geben, allerdings auf seine beschränkte Kapazität verwiesen. Am 16. Juni 2016 fand ein Gespräch mit Seelmann Magnus statt der aus Kapazitätsgründen dann leider komplett abgesagt hat.

Daraufhin fragte die Gemeinde Garten- und Landschaftsbau-Firmen an für die Ausarbeitung von 2-3 Vorschlägen zur Bepflanzung einschließlich Kostenschätzung Pflanzliste und der Präsentation der Vorschläge bei einer Gemeinderatssitzung.

Folgende Firmen wurden angefragt

Fa. Majuntke

Fa. Heller Landschaft

Fa. Haderstorfer

Zwei Firmen antworteten, dass sie leider aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage sind ein Planungsangebot zu unterbreiten und es sich außerdem bei der angefragten Leistung um eine Planungsleistung handelt. Diese Leistungen werden i.d.R. von Landschaftsarchitekten erbracht. Von einer Firma wurde kein Angebot abgegeben.

Die Gemeinde hat nun ein Angebot für die Planungsleistung beim Landschaftsarchitekturbüro Land Schafft Raum angefordert. Das Büro hat ein Angebot ausgearbeitet. Frau Seidel sowie Frau Hammes stellen das Büro „LandSchafftRaum“ vor und erläutern detailliert das Angebot mit einigen Planungsalternativen. So sollten eine optimale und eine kostengünstige Variante als Endergebnis der Umgestaltung vorliegen. Auch die Grünflächen sollten nach Umsetzung der Maßnahme mit geringem Aufwand durch den gemeindlichen Bauhof gepflegt werden können.

Das Angebot beinhaltet die Planungsleistung für die Umgestaltung der Freiflächen beim Sportplatz sowie beim Kindergarten, vor dem Eingang zur Mehrweckhalle sowie zur Schule, die Grünanlagen zwischen Schule und Friedhof, die Parkplatzflächen beim Feuerwehrhaus sowie die Gesamtfläche am alten Schulhaus.

Eine unverbindliche Grobkostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme beläuft sich auf ca. 500.000 €, wobei die Tiefbaumaßnahme hierbei die größte Position darstellt.

Der Pauschalpreis ergibt sich aus der Tatsache, dass bei einem flächenbezogenem Angebot nach HOAI mit etwa den dreifachen Kosten zu rechnen ist. Das Pauschalangebot ersetzt die Leistungen der Phase 1-3 nach HOAI.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
139	11	5	6	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Vergabe der Planungsleistung mit den Leitungsphasen 1-3 an das Büro LandSchafftRaum zum Gesamtpreis von 9.805,50 € zu.

TOP 5 - WLAN Hotspots in der Gemeinde Obersüßbach

Durch das BayernWLAN-Zentrum in Straubing werden jeder Kommune in Bayern Investitionskosten in Höhe von ca. 2.500 €/Jahr als Zuschuss für die Realisierung von WLAN-Hotspots an kommunalen und touristisch interessanten Punkten gewährt. So wurden durch die Verwaltung als Standorte das Mehrzweckgebäude sowie das Areal um den Kiosk im Freibad Obersüßbach vorgesehen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

Die jeweilige Reichweitenmessung sowie die erstmalige Beschaffung der Hardware wird dabei mit dem Zuschuss durch das Breitbandzentrum gefördert, die laufenden Unterhaltskosten sowie die Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse müssen von der jeweiligen Kommune getragen werden. Dabei sind monatliche Kosten je Standort von ca. 100-150 € für den Hausanschluss sowie die Access-Points zu verzeichnen. Eine saisonale Begrenzung der monatlichen Kosten ist aufgrund der Vertragslaufzeiten mit den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen leider nicht möglich. Aufgrund der derzeitigen schlechten Internetverbindung in Obersüßbach wird derzeit von der Verwirklichung des Projektes an den beiden vorgenannten kommunalen Örtlichkeiten abgesehen. Sobald der Breitbandausbau in der Gemeinde Obersüßbach abgeschlossen ist kann dieses Förderverfahren ggf. nochmals in Angriff genommen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
140	11	2	9	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Verwirklichung von WLAN-Hotspots durch das BayernWLAN-Zentrum sowie die Fa. Vodafone am Mehrzweckgebäude sowie dem gemeindlichen Freibad zu.

TOP 6 - Breitbandausbau in der Gemeinde Obersüßbach (Tiefbauarbeiten)

Die Kabeltrassen wurden dem Gemeinderat bereits mehrmals vorgestellt. Es besteht nun noch die Möglichkeit, in der Dorfäckerstraße einen Gehweg bis zum neu errichteten Teilstück zu integrieren. Aufgrund der Ausbaukosten des Gehweges sowie der dann vorhandenen Doppelschließung sieht der Gemeinderat von der Verwirklichung dieses Projektes ab.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
141	11	0	11	Die Dorfäckerstraße sollte mit einem zusätzlichen Gehweg linksseitig ausgeführt werden. Bürgermeisterin Kindsmüller wird dazu ermächtigt, entsprechende Kaufvereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zu treffen.

→ In einer der nächsten Verkehrsschauen in der Gemeinde Obersüßbach sollte die Vorfahrtsregelung in der Hochstraße / Dorfäckerstraße überprüft und ggf. geändert werden.

TOP 7 - Löschwasserentnahmestelle Obermünchen

Auf Anregung des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Obermünchen wurde eine zusätzliche Löschwasserentnahmestelle am Martinszeller Graben / Further Bach durch das Tiefbauunternehmen Kopp im Rahmen des Gewässerprojektes der Gemeinden Furth und Obersüßbach realisiert. Die Löschwasserentnahmestelle dient im Schadensfall zur Wasserversorgung des Gebiets „Obermünchen NORD“.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

TOP 8 - Brücke über den Süßbach nahe Talstraße/Niedersüßbacher Straße im Ortsteil Obersüßbach

Am 29.11.2017 wurde die Brücke in der Talstraße/Niedersüßbacher Straße in Obersüßbach auf Höhe des Autohauses besichtigt. Die Brücke führt über einen kleinen Bach. Die Tragkonstruktion - ein Stahlrohrrahmen - hängt im oberen Bogen stark durch (Setzungen), die seitlichen Absturzsicherungen zerfallen. Eine Einsturzgefahr der Brücke ist offensichtlich!

Um Verletzungen von Personen zu verhindern, muss die Brücke für den Personen- und Fahrzeugverkehr unverzüglich gesperrt und ggf. abgerissen werden.

Das Bachbett sowie die Böschung sind fachgerecht wiederherzustellen.

Es ist darauf zu achten, dass Abwasser-/Regenwasserleitungen im Bereich der Brücke in den Bach münden. Hier liegen gegebenenfalls keine Einleitungsgenehmigungen vor und müssen durch die Privatpersonen explizit nach Bedarf beantragt werden. Die Funktion der einleitenden Rohre/Kanäle ist durch die jeweiligen Eigentümer zu überprüfen, ggf. muss eine Stilllegung vorgenommen werden.

Die Erneuerung der Brücke würde Kosten von mindestens 100.000 € verursachen. Eine alternative Zufahrt von der Hauptstraße (Kreisstraße) sowie einer nördlich des Autohauses vorbeiführenden Straße ist vorhanden.

Deshalb ist folgender Werdegang vorgesehen:

- I. Beschluss im Gemeinderat hinsichtlich der ersatzlosen Entfernung der Brücke
- II. Anschreiben an die Anlieger, dass wg. Zustand der Brücke eine ersatzlose Entfernung der Brücke in 2018 erfolgen muss.
- III. Brücke durch den gemeindlichen Bauhof unverzüglich sperren lassen!
- IV. Kosten für den Abriss in den Haushalt 2018 mit aufnehmen
- V. Ausschreibung Abbruch und Entfernung sowie Wiederherstellung der Ufer

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
142	11	11	0	Der Anlieger der Brücke ist durch die Verwaltung hinsichtlich der beabsichtigten ersatzlosen Entfernung der Brücke zu informieren, die eigentumsrechtliche Situation muss nochmals detailliert betrachtet werden. Eine Neuerrichtung einer Brücke an selbiger Position ist wg. Doppellerschließung nicht vorgesehen und würde verhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Ein Grundbuchauszug wird hinsichtlich etwaiger vorhandener Rechte vorab noch angefordert. Nach Klärung der noch offenen Fragen sollte die Brücke ersatzlos entfernt werden, eine erneute Vorlage an den Gemeinderat wird erfolgen.

TOP 9 - Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

9/1 – Bushaltestelle Ortsmitte Obersüßbach

Bisher erhielt die Gemeinde Obersüßbach keine Rückmeldung von Seiten des Landratsamtes Landshut hinsichtlich der Gefahrenstelle „Bushaltestelle Ortsmitte“ in Obersüßbach.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 19.12.2017

9/2 – Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten

In den nächsten Gemeindenachrichten sollte nochmals auf die Anleinplicht in sämtlichen Ortsteilen der Gemeinde Obersüßbach hingewiesen werden.

9/3 - Breitbandausbau

Die vorhandenen KVz werden weitestgehend überbaut, das Glasfaser der Dt. Telekom muss zu diesen Standorten entsprechend zugeführt werden.

9/4 – Telefonmasten in Zieglreuth

Eine Erhöhung des Telefonmastens in Zieglreuth ist wg. mehrmaliger Beschädigungen notwendig und wird ggf. durch Anlieger beantragt.

9/5 – Parkplatzsituation FF Obersüßbach

Die Parkplatzbeschilderung beim Feuerwehrgerätehaus in Obersüßbach wird derzeit grundlegend überarbeitet.

9/6 – Eintragungen in Ratsinformationssystem

Derzeit sind keine Eintragungen ins Ratsinformationssystem vorgesehen.

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 20:35 Uhr

Robert Draxler
Dumm Andreas
Dusl Karl
Huber Andreas
Liewald Helmut
Loibl Manfred
Münsterer Alois
Michael Ostermayr sen.
Satzl Elisabeth
Schmalhofer Johann

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Helga Kindsmüller
1. Bürgermeisterin

Michael Bruckmoser
Schriftführer